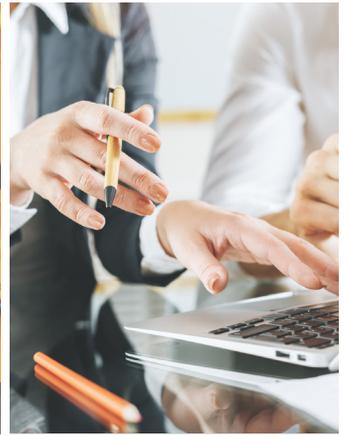


Die VKA im Portrait

Aufgaben - Tarifverträge - Sparten - Mitglieder



Die Aufgaben der VKA

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische Dachverband der kommunalen Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen in Deutschland. Die VKA schließt Tarifverträge für rund 10.000 kommunale Arbeitgeber mit rund 2,2 Millionen Beschäftigten ab.

Mitglieder

Die VKA hat 16 Mitgliedverbände - die Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) in den Bundesländern. Diesen sind die einzelnen kommunalen Arbeitgeber angeschlossen. Hierzu gehören die kommunalen Gebietskörperschaften

- Städte, Gemeinden und Landkreise sowie kommunale Betriebe und Unternehmen, insbesondere
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,
- Sparkassen,
- Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
- Nahverkehrsbetriebe und
- Flughäfen.

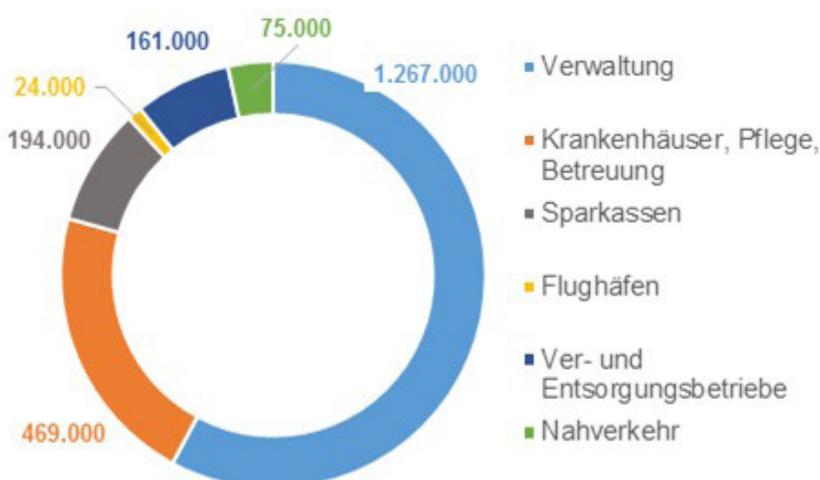
Die VKA ist für die kommunalen Arbeitgeber Tarifvertragspartei und vertritt die Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen gegenüber Gewerkschaften und staatlichen Stellen.

Aufgaben

Aufgabe der VKA ist es, die Grundsätze der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen. Dabei haben sich die Anforderungen an das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst über die letzten Jahrzehnte stark gewandelt: Kommunale Verwaltungen und Unternehmen sind vielen neuen Anforderungen ausgesetzt. Sie stehen mittlerweile oftmals im direkten Wettbewerb mit Unternehmen des privaten Sektors. Auch die Finanzlage der Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie gesetzliche Vorgaben sorgen für unterschiedliche Herausforderungen.

Die VKA fördert den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedverbänden zu Fragen der Tarifpolitik und des Arbeitsrechts und berät sie in rechtlichen Fragen. Eine unmittelbare Beteiligung der Städte, Gemeinden, Landkreise und der kommunalen Unternehmen erfolgt in den Mitgliedverbänden und über die Gremien der VKA.

Die VKA ist auch im europäischen Sozialen Dialog aktiv. Als Mitglied des Bundesverbands öffentlicher Dienstleistungen (bvöD) und über Vertreter in der general assembly des europäischen Arbeitgeberverbandes der öffentlichen Unternehmen (CEEP) sowie des SAC ist die VKA unmittelbar an den Entwicklungen auf europäischer Ebene beteiligt. Die VKA ist zudem Mitglied des europäischen Verbands öffentlicher Krankenhäuser (HOSPEEM).



Beschäftigte * in VKA-Tarifbindung nach Sparten

*einschließlich Auszubildenden, Quelle: VKA-Personalbestandserhebung 2017

Der TVöD als Basis



Mit der Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 1. Oktober 2005 hat sich vieles verändert. Bei den Tarifrunden geht es nicht mehr - wie noch zu BAT-Zeiten meist üblich - ausschließlich um die Entgeltfrage („Lohnrunde“). Vielmehr müssen zu Themenfeldern wie etwa der Arbeitszeit, der leistungsorientierten Bezahlung sowie zu Eingruppierungsfragen und sparten-spezifischen Regelungen von Tarifrunde zu Tarifrunde neue Kompromisse ausgehandelt werden.

Über viele Jahre hinweg erarbeitete die VKA zudem eine neue Entgeltordnung, die zum 1. Januar 2017 in Kraft trat. Damit ist der Reformprozess für das Tarifrrecht des öffentlichen Dienstes weiter vorangetrieben worden.

Der kommunale öffentliche Dienst deckt eine breite Palette an Branchen, Berufsfeldern und Tätigkeiten ab: Alles rund um die kommunale Daseinsvorsorge in den Verwaltungen, kommunalen Betrieben und Unternehmen. Für sie alle schaffen die kommunalen Arbeitgeberverbände unter dem Dach der VKA eine tarifrechtliche Klammer.

Dennoch bietet auch der Flächentarif flexible Lösungen für die unterschiedlichen Branchen und ihre Unternehmen.

Bandbreite an Tarifverträgen

Die Tarifverträge der VKA spiegeln die Bandbreite der kommunalen Arbeitgeber wider: Grundlage der meisten Beschäftigungsverhältnisse ist seit 2005 der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD). Sechs „Durchgeschriebene Fassungen“ bieten gesonderte Regelungen für die unterschiedlichen Sparten des kommunalen öffentlichen Dienstes. Zudem gibt es eigenständige Mantel- und Entgelt-Tarifverträge,

unter anderem für die Versorgungsbetriebe (TV-V) oder für die Krankenhausärzte (TV-Ärzte/ VKA).

Die VKA kümmert sich auch um das Tarifrrecht für die Auszubildenden und Praktikanten: Für sie gelten der „TVAöD“ und der „TVPöD“.

Von besonderer Bedeutung sind die Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung. Die VKA ist hier, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern, Tarifvertragspartei der Tarifverträge zur Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes („ATV“ und „ATV-K“). Für die älteren Beschäftigten gibt es seit 2010 zudem den Tarifvertrag für flexible Arbeitszeitregelungen vor dem Eintritt in den Ruhestand („TV FlexAz“).

Vorteile des Flächentarifs

Flächentarifverträge haben viele Vorteile - für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Sie gewährleisten gleiche Arbeitsbedingungen und eine einheitliche Bezahlung. Durch die hohe Verbreitung des TVöD strahlt das Tarifrrecht der Kommunen auch über den unmittelbaren Geltungsbereich der VKA-Tarifverträge hinaus.

Der Flächentarifvertrag stärkt die kommunalen Arbeitgeber. Für sie bringt der Flächentarif ein hohes Maß an Planungssicherheit und langfristige Friedenspflicht: Die VKA erzielt in ihren Tarifabschlüssen in den Lohnrunden regelmäßig Mindestlaufzeiten von zwei Jahren und länger.

Aktuelle Tarifverträge

Ein Auszug *

* Die jeweils aktuellsten Fassungen der Tarifverträge finden Sie unter www.vka.de.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 und seine sechs spartenspezifischen „Besonderen Teile“ mit ihren „Durchgeschriebenen Fassungen“:

- Verwaltung (TVöD-V)
- Krankenhäuser (TVöD-K)
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B)
- Sparkassen (TVöD-S)
- Flughäfen (TVöD-F)
- Entsorgung (TVöD-E)

Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V) vom 5. Oktober 2000

Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA) vom 17. August 2006

Auszubildende und Praktikanten

- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 mit den Besonderen Teilen BBiG und Pflege
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 sowie die Richtlinie der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Zahlung der Praktikantenvergütungen vom 13. November 2009

Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr (TV Demografie Nahverkehr) vom 3. Juli 2013

Tarifvertrag zur Ertragsbeteiligung an Flughäfen (TV Ertragsbeteiligung Flughäfen) vom 25. Juli 2013

Betriebliche Altersversorgung und Altersteilzeit

- Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte - TV FlexAZ - vom 27. Februar 2010
- Tarifverträge über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K und ATV) jeweils vom 1. März 2002
- Tarifvertrag Entgeltumwandlung (TV-EUmw/VKA) vom 18. Februar 2003 mit der Arbeitgeberrichtlinie vom 15. Juli 2011

Mindestlohtarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft vom 7. Januar 2009

Arbeitgeberrichtlinien der VKA

- zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT-RL) vom 11. November 2011
- zur Gewinnung und zur Bindung der Fachärztinnen und Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Fachärzte-ÖGD-RL) vom 29. März 2012

Die Sparten unter dem Dach der VKA

Verwaltungen

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten, die VKA-Tarifverträgen unterliegen, ist im Bereich der Verwaltungen tätig: das sind rund 1,27 Millionen Menschen. Zu den Kommunalverwaltungen zählen Gemeinden, Landkreise und die kreisfreien Städte.

Schwerpunkt der Tätigkeitsfelder sind die klassischen Verwaltungsaufgaben. Zu den Kommunalverwaltungen gehören ebenso Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst, bei kulturellen Einrichtungen oder in den öffentlichen Gesundheitsämtern.

Für die Verwaltungen gilt der TVöD-V, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung“. Für den Sozial- und Erziehungsdienst gibt es seit 2009 eine eigene Entgelttabelle.

Krankenhäuser und Pflege

Die kommunalen Krankenhäuser leisten einen wesentlichen Beitrag der kommunalen Daseinsvorsorge, leiden aber seit Jahren unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Krankenhäuser bieten ihre Dienstleistung - die stationäre Gesundheitsversorgung - täglich und rund um die Uhr an. Für den Schichtbetrieb finden sich spezielle Regelungen in den maßgeblichen Tarifverträgen (TVöD-K, TV-Ärzte sowie für die Betreuungseinrichtungen der TVöD-B). Rund 469.000 Beschäftigte fallen insgesamt unter diese Tarifverträge der VKA.

Die VKA engagiert sich auf der europäischen Ebene im spartenspezifischen Sektoralen Sozialen Dialog für die Krankenhäuser („HOSPEEM“).

Sparkassen

Rund 194.000 Beschäftigte arbeiten im Tarifbereich der VKA bei den Sparkassen.

Der TVöD-S, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Sparkassen“, enthält einige Sonderregelungen für die speziellen Anforderungen in den Sparkassen. Auch für die Eingruppierung gibt es spezielle Tätigkeitsmerkmale.

Als Form der leistungsdifferenzierten und variablen Bezahlung sieht der TVöD-S für die Sparkassen die „Sparkassensonderzahlung (SSZ)“ vor. Die SSZ besteht aus einem garantierten Anteil sowie einem variablen Teil, der sich nach individuell-leistungsbezogenen sowie unternehmererfolgsbezogenen Kriterien richtet.

Versorgung und Entsorgung

In den kommunalen Unternehmen der Ver- und Entsorgung arbeiten rund 161.000 Beschäftigte. Für die Versorgungsbetriebe ist der maßgebliche Tarifvertrag seit 2001 der „Tarifvertrag für die kommunalen Versorgungsbetriebe (TV-V)“. Dieser Tarifvertrag war in seiner schlanken, modernen Ausgestaltung in vielen Bereichen Vorbild für den TVöD.

Auch die Entsorgungsbetriebe haben einen branchenspezifischen Tarifvertrag: den TVöD-E, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Entsorgung“. Hier sind unter anderem Vorschriften zum Arbeitsschutz fixiert.

Nahverkehr

Bei kommunalen Nahverkehrsbetrieben arbeiten rund 75.000 Beschäftigte. Die Tarifverträge für den kommunalen Nahverkehr (TV-N) werden auf der Ebene der Mitgliedverbände der VKA vereinbart. Teilweise besteht eine enge Anbindung von einzelnen TV-N zum TVöD.

Auf der Bundesebene verhandeln die Tarifparteien generelle Regelungen - unter anderem spartenspezifische Besonderheiten im Rahmen der Tarifrunden.

Im Juli 2013 vereinbarten die Tarifparteien des Nahverkehrs den „Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr“. Dieser gilt zunächst in fünf kommunalen Arbeitgeberverbänden.

Flughäfen

Die Flughäfen sind wichtige Einrichtungen der Infrastruktur. Sie schaffen eine große Anzahl von Arbeitsplätzen - weit über den Flugbetrieb hinaus. Insbesondere durch die Vorgaben der Europäischen Union im Bereich der Bodenverkehrsdiens-te stehen die Flughäfen unter einem besonders starken Wettbewerbsdruck.

Für rund 24.000 Beschäftigte der Flughäfen mit VKA-Tarifbindung gilt der TVöD-F, die „Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Dienstleistungsbereich Flughäfen“. Die Besonderheiten in Bezug auf das Tarifrecht der Flughäfen tragen unter anderem dem 24-Stunden-Schichtbetrieb Rechnung.

2013 vereinbarten die Flughäfen zudem einen „Tarifvertrag zur Ertragsbeteiligung“.

Gremien und Vorsitzende

Mitgliederversammlung und Präsidium

Präsident:	Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München
Erster Stellvertreter:	Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Zweiter Stellvertreter:	Landrat Michael Harig, Bautzen
Weitere Stellvertreter:	Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulte, Recklinghausen Vorstandsvorsitzender Josef Hasler, Nürnberg Dr. Dirk Tenzer, Oldenburg



Dr. Thomas Böhle



Klaus-Dieter Klapproth

Ausschüsse

Für die einzelnen Sparten gibt es Gruppen- bzw. Unterausschüsse, die von der Mitgliederversammlung eingerichtet sind und in die jeder Mitgliedverband Vertreter entsendet. Die Gruppen- und Unterausschüsse haben die Aufgabe, die jeweils ihre Sparte betreffenden Angelegenheiten zu beraten und - soweit nicht ein anderes Organ der VKA zuständig ist - bindende Beschlüsse zu fassen, um für ihren Bereich die Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen zu sichern.

Gruppenausschuss für Verwaltung

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam
Stellvertreter: Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg
Weiterer Stellvertreter: Bürgermeister Ulrich Hörning, Leipzig

Gruppenausschuss für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Vorsitzender: Geschäftsführer Dr. Dirk Tenzer, Oldenburg
Stellvertreter: Geschäftsführer Richard Kreutzer, Wetzlar
Weitere Stellvertreter: Kaufmännischer Direktor Jürgen Richter, Dresden

Gruppenausschuss für Sparkassen

Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulte, Recklinghausen
Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender Roland Manz, Annaberg-Buchholz
Weiterer Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender Dr. Eric Tjarks, Bensheim

Geschäftsführerkonferenz

Vorsitzender: Klaus-Dieter Klapproth,
Hauptgeschäftsführer der VKA

Gruppenausschuss für Versorgungsbetriebe

Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Josef Hasler, Nürnberg
Stellvertreter: Vorstandsmitglied Lothar Herbst, Frankfurt am Main
Weitere Stellvertreterin: Geschäftsführerin Maika Trulson-Schult, Eilenburg

Gruppenausschuss für Flughäfen

Vorsitzender: Geschäftsführer Walter Schoefer, Stuttgart
Stellvertreter: Vorstand Michael Müller, Frankfurt am Main

Gruppenausschuss für Nahverkehrsbetriebe und Häfen

Vorsitzender: Vorstand und Arbeitsdirektor Manfred Kossak, Dortmund
Stellvertreterin: Geschäftsführerin Myriam Berg, Erfurt
Weiterer Stellvertreter: Geschäftsführer Thomas Wissgott, Frankfurt am Main

Mitgliedverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg

📍 Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart
www.kavbw.de

- 👤 **Vorsitzender:** Bürgermeister Werner Wölfle, Stuttgart
- 1. **Stv. Vorsitzender:** Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil
- 2. **Stv. Vorsitzende:** Oberbürgermeisterin Edith Schreiner, Offenburg
- Hauptgeschäftsführer:** Dr. Joachim Wollensak

Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern

📍 Hermann-Lingg-Straße 3, 80336 München
www.kav-bayern.de

- 👤 **Vorsitzender:** Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München
- 1. **Stv. Vorsitzender:** Vorsitzender der Geschäftsführung Josef Hasler, Nürnberg
- 2. **Stv. Vorsitzender:** Landrat Matthias Dießl, Fürth
- Geschäftsführer:** Dr. Armin Augat

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

📍 Goethestraße 85, 10623 Berlin
www.kavberlin.de

- 👤 **Vorsitzender:** Vorstand Martin Urban, Berlin
- Stv. Vorsitzende:** Vorständin Kerstin Oster, Berlin
- Geschäftsführerin:** Rechtsanwältin Claudia Pfeiffer

Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg

📍 Stephensonstraße 4a, 14482 Potsdam
www.kav-brandenburg.de

- 👤 **Vorsitzender:** Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam
- 1. **Stv. Vorsitzender:** Vorstandsmitglied Dirk Rieckers, Strausberg
- 2. **Stv. Vorsitzender:** Geschäftsführer Frank Wruck, Eberswalde
- Verbandsgeschäftsführer:** Klaus-Dieter Klapproth

Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen

📍 Schillerstraße 1, 28195 Bremen
www.kav-bremen.de

- 👤 **Vorsitzender:** Staatsrat Hans-Henning Lühr, Bremen
- Stv. Vorsitzender:** Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven
- Geschäftsführer:** Wolfgang Söller

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg

📍 Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg
www.av-hamburg.de

- 👤 **Vorsitzender:** Staatsrat Dr. Christoph Krupp, Hamburg
- Stv. Vorsitzende:** Staatsrätin Bettina Lentz, Hamburg
- Geschäftsführer:** Urban Sieberts

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen

📍 Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt am Main
www.kav-hessen.de

- 👤 **Präsident:** Stadtrat Stefan Majer, Frankfurt am Main
- Vizepräsident:** Stadtrat Detlev Bendel, Wiesbaden
- Weiterer Vertreter:** Vorstandsmitglied Lothar Herbst, Frankfurt am Main
- Weiterer Vertreter:** Geschäftsführer Richard Kreutzer, Wetzlar
- Verbandsgeschäftsführer:** Burkhard Albers

Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern

📍 Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
www.kav-mv.de

- 👤 **Vorsitzender:** Oberbürgermeister Roland Methling, Rostock
- Stv. Vorsitzender:** Beigeordneter Wolfgang Schmülling, Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Verbandsgeschäftsführerin:** Gabriele Axmann

Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen

📍 Ernst-August-Platz 10, 30159 Hannover
www.kav-nds.de

- 👤 **Präsident:** Landrat Franz Einhaus, Peine
- 1. **Vizepräsident:** Oberbürgermeister Ulrich Mädege, Lüneburg
- 2. **Vizepräsident:** Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier, Bersenbrück
- 3. **Vizepräsident:** Bürgermeister Gerhard Böhling, Schortens
- 4. **Vizepräsident:** N.N.
- Hauptgeschäftsführer:** Rechtsanwalt Bernd Wilkening

Mitgliedverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

📍 Werth 79, 42275 Wuppertal
www.kav-nw.de

- 👤 **Vorsitzender:** Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
- 1. **Stv. Vorsitzender:** Matthias Löb, LWL-Direktor, Münster
- 2. **Stv. Vorsitzender:** Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulte, Recklinghausen
- 3. **Stv. Vorsitzender:** Gisbert Schlotzhauer, Vorstand, Bochum
- Hauptgeschäftsführer:** Dr. Bernhard Langenbrinck

Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz

📍 Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
www.kav-rp.de

- 👤 **Vorsitzender:** Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Speyer
- 1. **Stv. Vorsitzender:** Landrat Ernst- Walter Görisch, Kreis Alzey-Worms
- 2. **Stv. Vorsitzender:** Bürgermeister Edmund Schaaf, Montabaur
- Geschäftsführer:** Niklas Benrath

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar

📍 Talstraße 9, 66119 Saarbrücken
www.kav-saar.de

- 👤 **Vorsitzender:** Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey
- 1. **Stv. Vorsitzende:** Bürgermeisterin Birgit Müller-Closset, Eppelborn
- 2. **Stv. Vorsitzende:** Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Merzig-Wadern
- 3. **Stv. Vorsitzender:** Geschäftsführer Alfons Vogtel, Saarbrücken
- Geschäftsführerin:** Barbara Beckmann-Roh

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen

📍 Holbeinstraße 2, 01307 Dresden
www.kavsachsen.de

- 👤 **Präsident:** Landrat Michael Harig, Bautzen
- Vizepräsident:** Bürgermeister Dr. Peter Lames, Dresden
- Verbandsgeschäftsführerin:** Christine Putzler-Uhlig

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

📍 Merseburger Straße 97, 06112 Halle (Saale)
www.kav-sachsenanhalt.de

- 👤 **Vorsitzender:** Landrat Hans Walker, Landkreis Börde
- Stv. Vorsitzender:** N.N.
- Verbandsgeschäftsführer:** Detlev Lehmann

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

📍 Reventlouallee 6, 24105 Kiel
www.kavsh.de

- 👤 **Vorsitzender:** Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Neumünster
- 1. **Stv. Vorsitzender:** Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Rendsburg-Eckernförde
- 2. **Stv. Vorsitzender:** Bürgermeister Roland Krügel, Tornesch
- Geschäftsführer:** Wilfried Kley

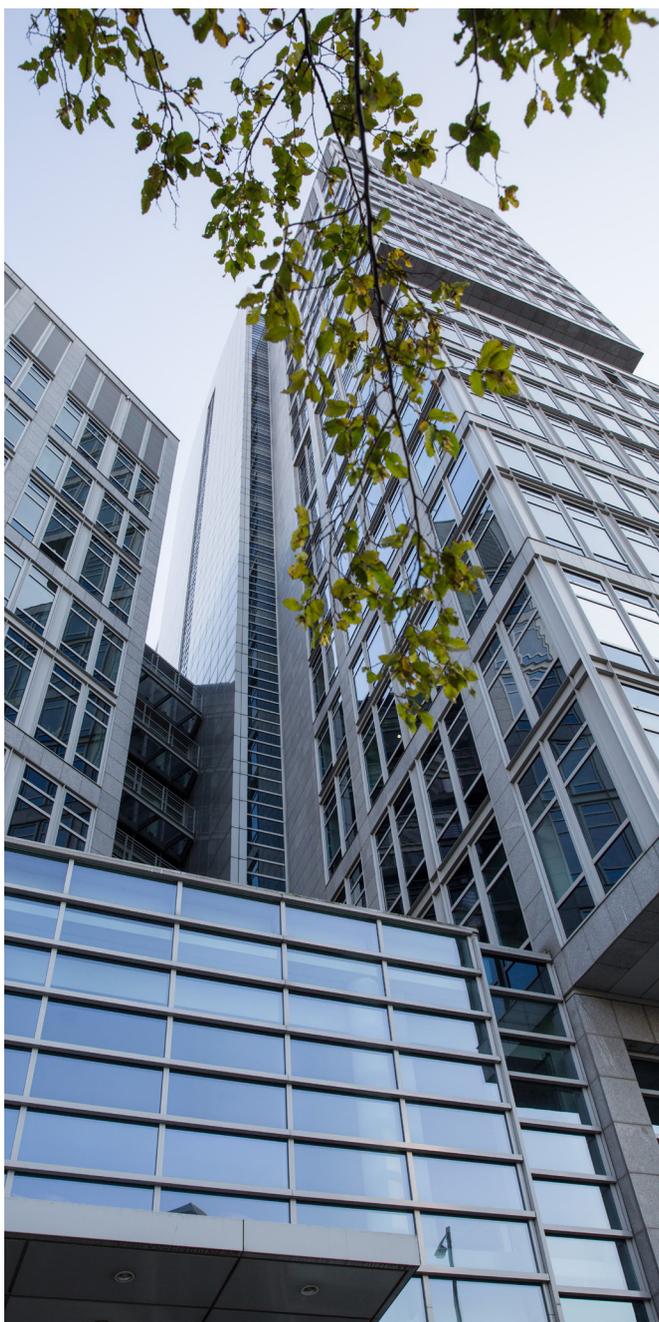
Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen

📍 Alfred-Hess-Straße 31a, 99094 Erfurt
www.kav-thueringen.de

- 👤 **Vorsitzender:** Bürgermeister Joachim Kreyer, Sondershausen
- 1. **Stv. Vorsitzender:** Vorstandsvorsitzender Dieter Bauhaus, Erfurt
- 2. **Stv. Vorsitzender:** Landrat Konrad Gießmann, Kreis Gotha
- Geschäftsführerin:** Sylvana Donath

Die VKA in Berlin

Näher ran ans politische Geschehen: Nachdem die VKA zuvor in Köln und seit 2005 in Frankfurt am Main ansässig war, ist sie nun in der Hauptstadt angekommen. Seit dem 1. August 2017 hat der Dachverband seinen Geschäftssitz in Berlin-Mitte.



Parallel zum Umzug hat sich auch das Führungsteam neu konstituiert: Hauptgeschäftsführer der VKA ist ab sofort Klaus-Dieter Klapproth. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer Dirk Reidelbach verantwortet er die Arbeit der VKA. Der bisherige Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann sowie der Geschäftsführer Hartmut Matiaske sind in den Ruhestand getreten.

Ebenso hat sich das Team in der Geschäftsstelle der VKA neu zusammengefunden. Neben erfahrenen Kollegen und Kolleginnen, die der VKA nach Berlin gefolgt sind, zählen einige neue Gesichter zur Belegschaft des Dachverbandes.



Impressum

© Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA); Leipziger Straße 51, 10117 Berlin; **Hauptgeschäftsführer:** Klaus-Dieter Klapproth;

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Daniela Wegner; **Stand:** Januar 2018; **Fotos und Grafiken:** Titelseite (links oben: fotolia.com/gpointstudio; Mitte oben: fotolia.com/Daniel Ernst; rechts oben: fotolia.com/peshkova; Mitte: Fraport AG; links unten: fotolia.com/chalabala; 2. v. links unten: fotolia.com/Photographie.eu; 2. v. rechts unten: fotolia.com/jozsitoeroe; rechts unten: Ostdeutscher Sparkassenverband; **Seite 3:** VKA; **Seite 4:** VKA; **Seite 7:** links: Landeshauptstadt München, rechts: Petra Lang; **Seite 10:** links und unten: Petra Lang, oben: VKA. **Weitere Informationen:** www.vka.de

